

Beilage XXVI.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über das Subventionsgesuch des Vorarlberger Fischereivereins.

Hoher Landtag!

Wie schon in einer Reihe von Jahren, so hat auch bei dieser Landtagsession der Fischereiverein in Vorarlberg ein Gesuch um Unterstützung eingereicht.

Im Gesuche wird hervorgehoben, welche Masse von jungen Fischen in die Gewässer ausgesetzt wurde, was dem Vereine bedeutende Kosten verursache und gibt der Verein sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß seine Bemühungen späterhin mit großem Erfolg belohnt sein werden.

Da dem Gesuche des Fischereivereines kein Rechnungsauszug beiliegt, hat der Finanzausschuß keine Einsicht über den Vermögensstand und die Auslagen des Vereins. Ebenso hat der Finanzausschuß über die vom Fischereiverein bisher erzielten Erfolge keine Einsicht, was wohl dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß die Fischzucht nur langsam vor sich geht und die Erfolge erst in späteren Jahren zu Tage treten.

Dessen ungeachtet aber anerkennt der Finanzausschuß die Thätigkeit und Bestrebungen des Vereins und stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag beschließt:

„Dem Fischereiverein in Vorarlberg wird für das Jahr 1894 eine Subvention von 50 fl. aus Landesmitteln verabfolgt.“

Bregenz, den 29. Jänner 1894.

J. Ant. Fritsch
Obmann.

J. Mägeler
Berichterstatte.